

Hannover, 8.3.2010

ELENA und die Vorratsdatenspeicherung

Am 2. März 2010 hat das Bundesverfassungsgericht den Datenschutz in Deutschland erheblich gestärkt. Die Karlsruher Richter haben entschieden, dass „sparsam“ mit Daten umgegangen werden muss. Dieses Urteil verstärkt nach Ansicht des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. die Zweifel an der Rechtmäßigkeit des im Jahr 2010 eingeführten Verfahrens zum elektronischen Entgeltnachweis (ELENA).

ELENA verpflichtet die Arbeitgeber monatlich umfangreiche Datensätze an eine zentrale Speicherstelle zu übermitteln. Hierzu gehören die Stammdaten der Arbeitnehmer, das gezahlte Entgelt und auch persönliche Angaben, wie beispielsweise Fehlzeiten oder sämtliche Details einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses. „Dies lässt sich nicht mit dem vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsatz der Datensparsamkeit vereinbaren“, sagt Heinz-Dieter Blümke, Vizepräsident des Steuerberaterverbandes Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. Das Bundesverfassungsgericht habe entschieden, dass eine umfangreiche Datenspeicherung „auf Vorrat“ nur zum Schutz für überragend wichtige Rechtsgüter in Betracht komme. Dies ist beispielsweise bei der Verfolgung von schwerwiegenden Straftaten oder der Abwehr von Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Menschen der Fall.

„Bei ELENA kann jedenfalls nicht vom Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter die Rede sein“, so Blümke. Ziel des Gesetzes ist vielmehr der Abbau von Bürokratie. So soll, beispielsweise im Fall der Inanspruchnahme von Ersatzleistungen eines (ehemalig) Beschäftigten, der Arbeitgeber keine Entgeltbescheinigung „auf Papier“ mehr ausstellen müssen. Wenn aber ohne konkreten Anlass stetig Daten übermittelt werden, stellt sich die Frage nach der

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:
RAin Imke Sawitzky
☎ 0511 / 3 07 62 - 22



Erforderlichkeit der Maßnahme, da es an der behaupteten Erleichterung für den Unternehmer fehlt. „Zudem lehrt die Erfahrung, dass große Datenspeicher weitere Begehrlichkeiten wecken und darüber hinaus keineswegs sicher gegen Missbrauch sind“.

Der Deutsche Steuerberaterverband und der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. haben bereits im Gesetzgebungsverfahren von ELENA dafür plädiert, es dem Arbeitgeber zu ermöglichen, die benötigten Daten anlassbezogen elektronisch an die öffentliche Stelle zu übermitteln.

Der Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V. vertritt die Interessen von 4.700 Steuerberaterinnen und Steuerberatern. Der Verband setzt sich für ein bürger- und mittelstandsfreundliches Besteuerungsverfahren ein und fördert die Zusammenarbeit zwischen den Bürgern, den Angehörigen der steuerberatenden Berufe und der Finanzverwaltung.

Kontakt:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e. V.:
RAin Imke Sawitzky
☎ 0511 / 3 07 62 - 22